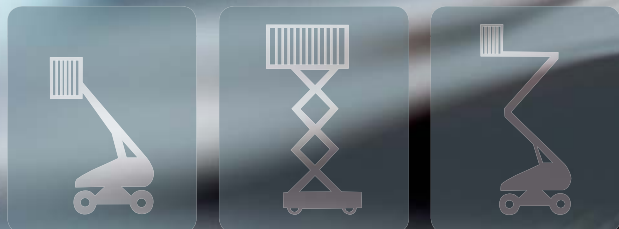




Journal 2018

Informationen für den sicheren und effektiven Umgang mit Arbeitsbühnen

Media-Informationen



Inhaltsverzeichnis	Seite
Medienprofil	03
Anzeigen-Preisliste	04
Allgemeine Geschäftsbedingungen	07

IPAF – Hauptsitz

Moss End Business Village · Crooklands, Cumbria LA7 7NU, UK
 Tel.: +44 (0) 1 53 95/6 67 00 · Fax: +44 (0) 1 53 95/6 60 84
 info@ipaf.org · www.ipaf.org

IPAF – Basel

Dufourstraße 11 · CH-4052 Basel
 Tel.: +41 (0) 61/227 90-00 · Fax: +41 (0) 61/227 90-09
 basel@ipaf.org · www.ipaf.org

Krafthand Medien GmbH

Walter-Schulz-Straße 1 · 86825 Bad Wörishofen
 Telefon 0 82 47 / 30 07-0 · Telefax 0 82 47 / 30 07-70
 www.krafthand-medien.de

Auch als E-Paper unter:
www.ipaf.org/de/



IPAF – Deutschland
Reinhard Willenbrock
 Alter Schulhof 3 · D-28717 Bremen
 ☎ +49 (0) 421 6260-310
 ✉ deutschland@ipaf.org · www.ipaf.org



Romana Kennel
 Leitung Media Sales Print/Digital
 ☎ +49 (0) 82 47/30 07-60
 ✉ romana.kennel@krafthand.de



Redaktionsbüro
Harald Späth
 Objektleitung
 ☎ +49 (0) 82 47/30 07-180
 ✉ spaeth.ipaf@krafthand.de



Carolin Endres
 Auftragsmanagement
 ☎ +49 (0) 82 47/30 07-22
 ✉ carolin.endres@krafthand.de

1 IPAF – International Powered Access Federation

Die International Powered Access Federation, kurz IPAF, ist ein Verband, der die Interessen von Herstellern, Vermietern und Anwendern von Höhenzugangstechnik vertritt. Die Verbandsmitglieder organisieren weltweit Sicherheits- und Trainingsprogramme. Diese Programme sind standardisiert und unterliegen einem, den Auszubildenden angepassten, hohen Qualitätsniveau. Jährlich werden über 15.000 Personen nach dem deutschen TÜV nach ISO 18878 zertifiziertem IPAF-Schulungssystem sowie entsprechend der DGUV 308-008 ausgebildet.

2 Medienprofil

Das IPAF Journal ist eine der erfolgreichsten Publikationen der Federation. Es wird jedes Jahr im Frühjahr von Krafthand Medien GmbH herausgegeben und befasst sich insbesondere mit Themen und Entwicklungen der Hubarbeitsindustrie, Sicherheitsfragen, gesetzliche Bestimmungen, Einsatzmöglichkeiten und Hintergründe.

3 Zielgruppen:

- Anwender von Hubarbeitsbühnen
- Vermieter von Hubarbeitsbühnen/Baumaschinen
- Sicherheitsbeauftragte
- Bauunternehmen/Handwerksbetriebe
- Gebäudedienstleister/GaLaBau-Betriebe
- Kommunale Eigenbetriebe
- Behörden und Verbänden



4 Verbreitung

Das IPAF Journal wird über einen Zeitraum von 12 Monaten auf allen Messen und Veranstaltungen mit IPAF-Beteiligung, als Beilage in Fachzeitschriften sowie über die IPAF Schulungszentren verbreitet.

5 Auflage

40.000 Exemplare

4 Termine 2018

Anzeigenschluss: 17. Januar
 Druckunterlagen: 29. Januar
 Erscheinungstermin: 13. März



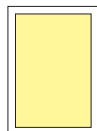
1 Anzeigenpreise und Formate

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise (exklusiv USt.).

1/1	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
hoch	187 x 270 mm	210 x 297 mm	2.320,- €	4.000,-€

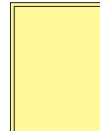
* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

1/1 Anzeige im Satzspiegel:



hoch

1/1 Anzeige im Anschnitt:

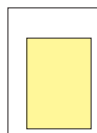


hoch

Juniorpage	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
hoch	139 x 190 mm	150 x 211 mm	1.525,- €	2.750,-€

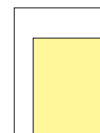
* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

Juniorpage im Satzspiegel:



hoch

Juniorpage im Anschnitt:

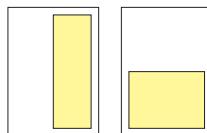


hoch

1/2	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
hoch	91 x 270 mm	102 x 297 mm	1.220,- €	2.420,-€
quer	187 x 134 mm	210 x 154 mm		

* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

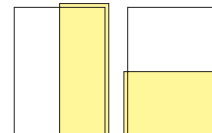
1/2 Anzeigen im Satzspiegel:



hoch

quer

1/2 Anzeigen im Anschnitt:



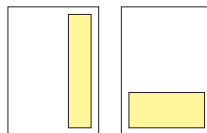
hoch

quer

1/3	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
hoch	59 x 270 mm	70 x 297 mm	950,- €	1.670,-€
quer	187 x 90 mm	210 x 110 mm		

* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

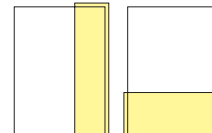
1/3 Anzeigen im Satzspiegel:



hoch

quer

1/3 Anzeigen im Anschnitt:



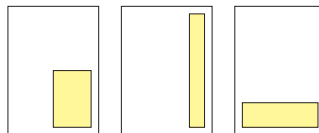
hoch

quer

1/4	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
2-spaltig	91 x 134 mm	102 x 154 mm	810,- €	1.530,-€
hoch	43 x 270 mm	54 x 297 mm		
quer	187 x 65 mm	210 x 82 mm		

* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

1/4 Anzeigen im Satzspiegel:

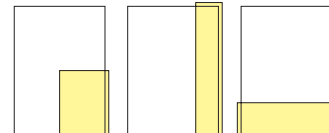


2-spaltig

hoch

quer

1/4 Anzeigen im Anschnitt:



2-spaltig

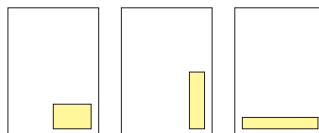
hoch

quer

1/8	Formate		Preise	
	Satzspiegelformate (Breite x Höhe)	Anschnittformate (Breite x Höhe)*	Grundpreis s/w	4-farbig
2-spaltig	91 x 65 mm	-	560,- €	920,-€
hoch	43 x 134 mm			
quer	187 x 32 mm			

* zuzüglich Beschnittzugabe: an allen Seiten 3 mm

1/8 Anzeigen im Satzspiegel:



2-spaltig

hoch

quer

2 Zuschläge

- Vorzugsplatzierung:** Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorgaben wird ein Zuschlag von 10 % auf den s/w-Preis erhoben (U2, U3 oder U4).
- Formatzuschlag:** Für Anzeigen über Satzspiegel wird ein Anschnittzuschlag von 10 % auf den s/w-Preis erhoben.
- Farbzuschlag:** Genannte Preise gelten für Farben nach der Euro-skala. Zuschlag für Sonderfarben je Farbe: 580,- €

3 Verzeichnisse

Grundeinträge in den Verzeichnissen „IPAF-Schulungszentren“ und „Hersteller“ sind für IPAF-Mitglieder kostenlos. Die Hervorhebung durch **Fettdruck** und Verwendung Ihres **Firmenlogos** wird mit **185,- EUR pro Eintrag** berechnet.

4 Beihefter, Beilagen

Beihefter	2-seitig: 2.320,- EUR 4-seitig: 3.480,- EUR
Beilagen	max. 195 mm breit x 285 mm hoch. Mindestgröße und andere Formate auf Anfrage. Preise: bis 25 g 117,- EUR pro Tausend bis 30 g 119,- EUR pro Tausend bis 40 g 122,- EUR pro Tausend bis 50 g 127,- EUR pro Tausend Ein Beilagenhinweis erscheint kostenlos. Alle Preise zzgl. Postgebühren
Anlieferung	Anlieferungstermin für Beilagen und Beihefter: 06. März 2018. Bitte senden Sie uns rechtzeitig ein Muster.

5 Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Innerhalb von 8 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto. Bei Bankeinzug unter Abzug von 3 % Skonto.

Bankverbindungen:

- **Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim**
IBAN: DE92 7315 0000 0000 1031 84; SWIFT (BIC): BYLADEM1MLM
- **Postbank München**
IBAN: DE44 7001 0080 0047 9398 07; SWIFT (BIC): PBNKDEFF

6 Gewährleistung

Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbildungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Daten, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Dies gilt auch für zusätzliche Satz- oder Reproarbeiten sowie für fehlerhaft gelieferte Proofs.



Sie möchten die Entscheider in der Bauwirtschaft und im GalaBau erreichen?

Unser Technikermagazin **bd baumaschinendienst** bietet Ihnen die hochwertige Plattform für Ihre Werbung, Print und Online.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gekürzte Fassung)

- Anzeigenauftrag**
 - „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag zwischen Medienunternehmen und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (im folgenden Anzeige) von Werbungsunternehmen oder sonstigen Inserenten als Auftraggeber (im folgenden AG) in einer Zeitschrift, einem ePaper oder einem eMagazin zum Zweck der Verbreitung.
 - „ePaper“ ist eine ausschließlich in elektronischer Form, ohne Trägermedium verbreitete Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift, deren redaktioneller und werblicher Inhalt (ungeachtet etwaiger Zusatzfunktionen, die sich unmittelbar aus den technischen Nutzungsmöglichkeiten ergeben, z.B. Verlinkungen) weitgehend identisch ist mit der gleichnamigen Printausgabe und die im Hinblick auf die darin enthaltenen Anzeigen gemeinsam mit der Printausgabe vermarktet wird.
- Ablehnungsbefugnis**
 - Das Medienunternehmen behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für das Medienunternehmen wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
 - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Medienunternehmens. Diese berechtigt das Medienunternehmen zur Erhebung eines Verbundaufschlages.
 - Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem AG unverzüglich mitgeteilt.
 - Das Medienunternehmen ist berechtigt, die Schaltung der Anzeige in elektronischen Ausgaben vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, auf die der Hyperlink in der Anzeige verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Der AG wird über die Spernung unterrichtet und hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Das Medienunternehmen kann dem AG anbieten, die Anzeige durch eine andere Anzeige und/oder durch einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem AG nach Nachweis durch das Medienunternehmen in Rechnung gestellt werden; die Entscheidung darüber obliegt dem Medienunternehmen. Die Spernung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
 - Das Medienunternehmen ist insbesondere berechtigt, eine bereits veröffentlichte Anzeige aus der elektronischen Ausgabe zurückzuziehen, wenn der AG nachträglich unabgesprochene Änderungen der Inhalte der Anzeige vornimmt oder die URL der Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. In diesem Fall steht dem AG keine kostenfreie Ersetzungsbefugnis zu, wobei das Medienunternehmen seinen vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

- Gewährleistung und Haftung**
 - Das Medienunternehmen gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Dem AG ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe einer Anzeige zu ermöglichen. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- oder -hardware (z.B. Browser) des Users oder des Internetdienleisters oder
 - wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Anzeige dessen Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze (z.B. aber nicht ausschließlich Leitungs- oder Stromausfall) beim Medienunternehmen oder anderer Betreiber oder
 - durch Rechenausfall auf Grund Systemversagens oder Leitungsausfall oder
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte zwischengespeicherte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeichern) und im lokalen Cache oder
 - durch einen Ausfall des vom Medienunternehmen genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
 - Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des AGs sowie der Kommunikationswege vom AG zu den Servern des Medienunternehmens entstehen.
 - Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird das Medienunternehmen versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuliefern. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung, entfällt die Zahlungspflicht des AG für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
 - Außerhalb seines Herrschaftsbereiches trägt das Medienunternehmen nicht die Gefahr des Datenverlustes auf dem Übertragungswege und übernimmt auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für die Datensicherheit. Gefahrübergang ist mit Eingang der Anzeige auf einem der Server des Medienunternehmens.
 - Das Medienunternehmen wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellstmöglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen.
 - Das Medienunternehmen ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Anzeigen bzw. sonstigen Werbemittel auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt dafür weder ausdrücklich noch konkludent die Gewähr oder die Haftung.
 - Das Medienunternehmen leistet nur Schadensersatz
 - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft;
 - in allen anderen Fällen aus Verletzung einer Kardinalspflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden. Gegenüber Käufern ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende

- Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom AG nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Soweit eine Kardinalspflicht im vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt wurde, haftet das Medienunternehmen höchstens bis zur Höhe der Vergütung, die es für die Schaltung des jeweiligen Werbemittels erhält oder erhalten hätte.
- Die Haftung für Schäden wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- Auf Mängel können Schadensersatzansprüche des AGs nur gestützt werden, soweit sie vom Medienunternehmen gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
- Das Medienunternehmen übernimmt, abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für die Zugangsqualität und -möglichkeit und die Qualität der Darstellung, für Speicherausfall, Unterbrechung, evtl. Verspätung, Löschung und Fehlerübertragung bei der Kommunikation.
- Ziff. 3.10. gilt nicht für Staaten bzw. Gerichtsbarkeiten, die den Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Folge- oder zufällig entstandene Schäden nicht gestatten.
- Alle gegen das Medienunternehmen gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energierknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Medienunternehmens als auch in fremden Betrieben, deren sich das Medienunternehmen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat das Medienunternehmen Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Medienunternehmensobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Medienunternehmen ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Medienunternehmensauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- Zahlungsfrist**
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Gerichtsstand und anwendbares Recht**
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Medienunternehmens.
 - Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens. Soweit Ansprüche des Medienunternehmens nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
 - Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des AG, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der AG nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem

- Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens vereinbart.
- Rechteeinräumung und -gewährleistung**
 - Der AG gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der AG trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten sonstigen Werbemittel. Er stellt das Medienunternehmen im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird das Medienunternehmen von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der AG ist verpflichtet, das Medienunternehmen nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
 - Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt sämtlicher bereitgestellte Anzeigen, trägt ausschließlich der AG. Er ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und gewährleistet, dass durch den Inhalt der jeweiligen Anzeigen keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Er gewährleistet, im Rahmen der Vertragsbeziehung keine rechtsverstoßenden Inhalte zu verbreiten oder auf diese Bezug zu nehmen.
 - Der AG überträgt dem Medienunternehmen sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar im Rahmen der Vertragserfüllung auf Dritte übertragbar und zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- Datenschutz**
 - Der AG wird hiermit gemäß Telemediengesetz (TMG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen vom Medienunternehmen, insbesondere die der Auftragserteilung und -bearbeitung angegebene personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der AG dieses angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzung erteilt wurde sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
 - Das Medienunternehmen ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des AGs bzw. des Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem AG die Schaltung und die Inanspruchnahme der Leistungen des Medienunternehmens zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Ferner ist das Medienunternehmen berechtigt, auf diese zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit zuzugreifen. Das Medienunternehmen gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

Native Advertising

Mobile Anwendungen

Zeitschriften

Bücher

Broschüren

Schulungen

Werkstatt- und Bürobedarf

Fotografie- & Videoproduktion

Medien- **360°**
Dienstleistungen

Webdesign
und -entwicklung

Social Media

Kundenmagazine

Produktfotografie

Krafthand Medien GmbH

Walter-Schulz-Straße 1 | 86825 Bad Wörishofen
Telefon: +49 (0) 8247 3007 -10 | Fax: +49 (0) 8247 3007 -70
www.krafthand-medien.de | E-Mail: info@krafthand.de

www.ipaf.org | www.krafthand-medien.de